

Unternehmensnachfolge



Vermögensübertragung



Nachfolgeregelung

Das operative Geschäft steht oft im Mittelpunkt der Kunden. Gedanken zur eigenen Nachfolge werden gern in die Zukunft verlagert. Oft werden diese Überlegungen zu spät oder gar nicht vorgenommen.

Ungewollt entstehende Erbengemeinschaften führen zu späteren Auseinandersetzungen, die nicht selten mit steuerlichen Mehrbelastungen verbunden sind. Daneben wird oftmals das Verhältnis der Erben untereinander strapaziert.

Unsere Erfahrungen zeigen immer wieder, dass Nachfolgeüberlegungen ein wichtiger Beratungswunsch unserer Kunden sind.

In gemeinsamen Gesprächen sind wir dabei behilflich, vorhandene Gedanken zu strukturieren. In deren Verlauf schlagen wir konkrete, steuerlich aufeinander abgestimmte Gestaltungsmöglichkeiten vor.

Nachfolgeüberlegungen betreffen sowohl den gestandenen Unternehmer als auch den Jung-Unternehmer. Das Alter eines potenziellen Übergebers spielt somit grundsätzlich keine Rolle.

Unterschiedlich sind hingegen die Bedürfnisse, auf denen Nachfolgeregelungen basieren.

Steht für den jüngeren Unternehmer häufig die Absicherung der eigenen Familie im Vordergrund, so ist für den älteren Unternehmer oftmals die „gerechte“ Vermögensverteilung und damit verbunden die Wahrung des Familienfriedens über den eigenen Tod hinaus, ein zentrales Anliegen.

Für alle Unternehmer besteht der Wunsch, dass das Unternehmen im Fall der Fälle in seiner ursprünglichen Form im Sinne der Familie fortgeführt werden kann.

Unser weiteres Leistungsportfolio:

- ErfolgsReporting= mtl. FIBU auf Jahresabschlussniveau
- BWA, die stimmt
- Erfolgs-, Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung
- Forderungs- und Vertragsmanagement
- Jährlicher Businessplan
- Jahresabschluss
- Steuererklärungen
- Life- und Business-Coaching
- Bankgespräche
- Betriebsprüfungen

Kleiser Steuerberater PartG mbB

Seestraße 42

88214 Ravensburg

Telefon: 0751 36154 0

Telefax: 0751 36154 66

E-Mail: mail@kleiser.de

Internet: www.kleiser.de

Vermögensübertragung

Sie können Ihr Vermögen auf verschiedene Arten übertragen. Wir teilen Ihnen mit, was Sie bei einer Vermögensübertragung zu Lebzeiten beachten müssen.

Mit der passenden Vertragsgestaltung können Sie Ihr Vermögen nach Ihren Bedürfnissen und Vorstellungen zu Lebzeiten übertragen.

Vorteile der Vermögensübertragung zu Lebzeiten =

- Sicherung des Familienvermögens
- Versorgung der eigenen Familie und des Übergebers
- Mehrfache Nutzung von steuerlichen Freibeträgen bei Schenkungen in einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren bei größerem Vermögen
- Vermeidung von späteren Erbstreitigkeiten
- Sicherung unter Umständen von Zusatzentkommen durch Gegenleistungen
- Verringerung von Pflichtteilsansprüchen weiterer Erben

Planung und Ausführung

Gemeinsam mit den aus unserem Netzwerk zur Verfügung stehenden Fachanwälten für Steuerrecht verfügen wir über langjährige Erfahrung bei der Gestaltung von Vermögensübertragungen, Schenkungen und bei der Errichtung von Stiftungen.

Bei der Planung und Ausführung von vorweggenommenen Erbfolgen unterstützen wir zusammen mit Rechtsanwälten umfassend in allen zivilrechtlichen, stiftungsrechtlichen und steuerlichen Fragen.

Wir stellen steueroptimierte Instrumentarien und Wege vor auf Basis der konkreten Ziele der vorgegebenen Gestaltung.

Vorteile =

- langjährige Erfahrung
- steuerliches Know How, um Optimierungspotential in steuerlicher Hinsicht voll auszuschöpfen
- rechtliches Know How aus dem Netzwerk, um auch bei umfangreichen und komplexen Übertragungssituationen zielgerichtete und umsichtige Gestaltungen zu wählen